

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	23.04.2024
Ausschuss für Stadtentwicklung	08.05.2024
Rat	16.05.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	266/2024-12
Stand	28.03.2024

Betreff Mitteilung zur 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Sachverhalt

Über die 4. Runde der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde bereits mit folgenden Vorlagen berichtet:

- 572/2023-12 (UKLWN 28.09.2023, StEA 18.10.2023),
- 675/2023-12 (UKLWN 22.11.2023) und
- 076/2024/12 (UKLWN 20.02.2024, Rat 21.02.2024, StEA 13.03.2024)

Bekanntlich ist der neue Lärmaktionsplan (LAP) bis zum 18. Juli 2024 dem Land vorzulegen.

Der Mitte Dezember beauftragte Erstbericht zum neuen LAP liegt seit Ende Februar vor. Er beschreibt den rechtlichen Hintergrund und die Lärmsituation im Stadtgebiet. Dabei identifiziert er 15 Lärmschwerpunkte (LSP) an klassifizierten Straßen, an denen zwischen 0 und 172 Anlieger*innen von Lärm ganztägig > 70 dB(A) und nachts > 60 dB(A) betroffen sind. Der Bereich mit derzeit 0 Betroffenen (LSP B 1) liegt an der Bleibtreustraße. Dort hat eine Firma eine Betriebswohnung, in der aktuell niemand gemeldet ist. Weil eine künftige Wohnnutzung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, muss dieser LSP voraussichtlich ebenfalls betrachtet werden.

Die LSP stimmen im Wesentlichen mit den Straßenabschnitten überein, für die im bestehenden Lärmaktionsplan „Teilaktionspläne“ erstellt worden waren. Es handelt sich um folgende Bereiche:

Bezeichnung LSP	Ortschaft	Straße(n) bzw. Teilabschnitte davon	Lärmquelle	Betroffene tags/nachts
A 1	Hersel	Elbestraße an Stadtgrenze zu Bonn	L300	5/5
A 2	Hersel	Elbestraße entlang Ortslage Hersel	L300	21/23
A 3	Hersel	Roisdorfer Straße	L118	18/18
B 1	Hersel	Bleibtreustraße	A555	0/0*
C 1	Roisdorf	Herseler Straße / Frankfurter Straße	L118	92/50
C 2	Roisdorf	Bonner Straße	L183	172/172
C 3	Roisdorf	Bonner Straße / Grenzstraße	L183	23/23
D 1	Brenig	Rankenberg	L182	5/5
D 2	Brenig	Heimerzheimer Straße	L182	6/6
E 1	Dersdorf	Grünwaldstraße I	L183	3/3
E 2	Dersdorf	Grünwaldstraße II	L183	49/49
F 1	Waldorf	Blumenstraße	L183	34/34
F 2	Kardorf	Pappelstraße	L183	3/3
G 1	Merten	Bonn-Brühler Straße	L183	78/78
H 1	Walberberg	Walberberger Straße	L183	30/19

Auf dieser Grundlage wird nun der Entwurf des LAP erarbeitet, insbesondere wird eine Übersicht über erfolgte, geplante und mögliche Maßnahmen für jeden der Lärmschwerpunkte erstellt und weitere, noch fehlende Berichtsteile hinzugefügt. Weil das bisherige Ingenieurbüro entgegen seiner Zusage vom 12.3. bisher kein Angebot für die weitere Bearbeitung abgegeben hat, musste kurzfristig ein anderes Büro dafür gefunden und beauftragt werden. Die Fertigstellung ist nun fristgerecht zugesagt. Sobald er vorliegt, muss die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beginnen. Der Entwurf wird dann digital auf der Plattform Beteiligung.NRW unter [4. Runde Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Stadt Bornheim | Beteiligung NRW Stadt Bornheim](#) offengelegt. Diese Seite kann bereits besucht werden, auch Meldungen zum bisherigen Stand der Lärmaktionsplanung sind möglich.

Zusätzlich wird der Entwurf analog im Rathaus ausgelegt. Die Einwohner*innen können innerhalb der Offenlagefrist Stellung nehmen. Parallel dazu werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wird der Entwurf ggf. überarbeitet und muss bis Anfang Juni fertiggestellt werden. In den Sitzungen des StEA am 19.6., des UKLWN am 3.7. und des Rats am 4.7. ist die Beschlussfassung über den LAP vorgesehen. Anschließend erfolgen die öffentliche Bekanntmachung, die Information der betroffenen Lärmträger und die Vorlage des Berichts beim Land.

Finanzielle Auswirkungen

Gutachterkosten von bisher ca. 16.700 € brutto, zuzüglich ca. 12.800 € brutto für die Fertigstellung, gedeckt aus der Produktgruppe 1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.

Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

positiv

negativ

→ weiter bei 3.

3. Begründung

Der Sachstandsbericht hat keine Klimaauswirkungen.